

Kombinationsmöglichkeiten bei der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen untereinander und mit dem Ökologischen Landbau

Verpflichtungen / Maßnahmen	Agrarumweltmaßnahme	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Anbau von Zwischenfrüchten	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	Anlage von Uferrand- und Extensive Grünlandnutzung	Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen	Vertragsnaturschutz auf Grünland	Vertragsnaturschutz Streuobstwiesen und Hecken	Langj. Flächenstillegung (Altmaßnahme)	Ökologischer Landbau	Einführung und Beibehaltung ökologischer Landbau
Agrarumweltmaßnahme											
Vielfältige Kulturen im Ackerbau											
Anbau von Zwischenfrüchten		+									
Anlage von Blüh- und Schonstreifen		0	-								
Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen		0	-	-							
Extensive Grünlandnutzung		-	-	-	-						
Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen		+/0	+/0	-	-	-					
Vertragsnaturschutz auf Grünland		-	-	-	-	0	-				
Vertragsnaturschutz Streuobstwiesen und Hecken		-	-	-	-	0	-	-			
<i>Langj. Flächenstillegung (Altmaßnahme)</i>		-	-	-	-	-	-	-			
Ökologischer Landbau											
Einführung und Beibehaltung		+	+	0	0	-	+/0	0	0	-	
(+) = Verpflichtungen/Maßnahmen sind kombinier- und die Prämien kumulierbar (+/0) = Verpflichtungen/Maßnahmen sind auf der gleichen Fläche kombinierbar, Prämien sind nur für bestimmte Varianten kumulierbar (0) = Verpflichtungen/Maßnahmen sind auf der gleichen Fläche kombinierbar, Prämien aber nicht kumulierbar (-) = Verpflichtungen bzw. Maßnahmen sind auf der gleichen Fläche nicht miteinander kombinierbar											

Umrechnungsschlüssel zur Ermittlung des Viehbesatzes

Bei der Ermittlung des Viehbesatzes ist folgender Umrechnungsschlüssel

anzuwenden: Kälber und Jungvieh unter 6 Monaten	0,40 GVE
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	0,60 GVE
Rinder von mehr als 2 Jahren	1,00 GVE
Pferde, einschließlich Esel, unter 6 Monaten	0,50 GVE
Pferde, einschließlich Esel, von mehr als 6 Monaten	1,00 GVE
Mutterschafe	0,15 GVE
Schafe (außer Mutterschafe) von mehr als 1 Jahr	0,10 GVE
Ziegen	0,15 GVE